

Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP / Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für Berner Bevölkerung und Unternehmen

Wir beantragen dem Gemeinderat, dem Stadtrat eine Ergänzung des ewb Reglements zu unterbreiten. Artikel 4 Absatz 1 soll folgendermassen ergänzt werden:

„ewb gewährleistet im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung jederzeit für das Gebiet der Stadt Bern die Wasserversorgung und die thermische Kehrlichtverbrennung sowie die Versorgung der Kundinnen und Kunden aller Abnahmekategorien mit Energie (Elektrizität, Gas und Fernwärme) zu kostendeckenden Preisen.“

Begründung

Das ewb Reglement enthält nirgends Aussagen und Ziele zur Preispolitik von ewb. Der Energiepreis wird allerdings zunehmend zum wichtigen Standortfaktor. Deshalb muss es erklärtes Ziel des Werkes im städtischen Eigentum sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Unternehmen attraktive Konditionen anbieten zu können.

Die bisherige Politik des Gemeinderats läuft in eine vollkommen andere Richtung: ewb wird gezwungen immer mehr Mittel in den Haushalt der Stadt abzuliefern. Der Gemeinderat instrumentalisiert das ewb damit zu Steuerzwecken und missbraucht es für die Finanzpolitik. Dies ist mit dem Kernauftrag des Werks nicht vereinbar. Bezahlt wird die Entwicklung durch die Konsumentinnen und Konsumenten über zu hohe Preise.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern ist von Bundesrat Moritz Leuenberger für ihre Gebühren und Abgabepolitik gegenüber ewb öffentlich gerügt worden. Es ist dringlich, ein „Zeichen“ in eine andere Richtung zu setzen, weil ansonsten unsere Stadt in der fortdauernden Debatte rund um die Erhöhung der Strompreise mit zunehmender negativer Publizität rechnen muss. Zudem ist beabsichtigt, die neuen Preise umgehend in Kraft zu setzen. Noch ist unklar, ob der Gemeinderat beantragen wird, dass der Beschwerde des Handels- und Industrievereins, Sektion Bern die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist. Würde die aufschiebende Wirkung entzogen werden, könnte die Preise auf den vorgesehenen Zeitpunkt beim Endkunden in Rechnung gestellt werden.

Bern, 16. Oktober 2008

Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP), Christoph Zimmerli, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Mario Imhof, Markus Kiener, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Energie Wasser Bern (ewb) hat schon heute im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten ein attraktives Preisangebot für die Berner Bevölkerung und Unternehmen. Trotzdem untermauert

die Forderung der Motionäre die Absichten und die laufenden Arbeiten des Gemeinderats und von ewb, die Preisstrukturen weiterhin attraktiv zu gestalten - vor allem auch bezüglich stromsparenden Verhaltens. Die Forderung, das Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr) dahingehend zu erweitern, die Versorgung zu „kostendeckenden Preisen“ zu garantieren, geht aus Sicht des Gemeinderats und angesichts der sich momentan im Wandel befindenden Rahmenbedingungen zu weit.

Gerade im Hinblick auf die durch die Forderungen des Atomausstiegs notwendig werdenden Investitionen in alternative Energiequellen entsteht ein Zielkonflikt mit den Forderungen der Motion. Die laufenden Bestrebungen im Zusammenhang der Kompensation der Atomenergie könnten nicht, oder mindestens nicht im geplanten Zeitrahmen, realisiert werden.

Der Gemeinderat ist deshalb der Überzeugung, dass ewb ein Preissystem braucht, das sowohl attraktiv für die Bevölkerung und die Unternehmen ist als auch genügend Anreize für den effizienten Umgang mit der Energie bietet. Mit der im August 2009 präsentierten Preisstruktur und dem neuen Anreizsystem ab dem Jahr 2010 hat ewb wichtige Weichen in diese Richtung gestellt. Der Gemeinderat ist jedoch auch überzeugt, dass sämtliche Aspekte des sich wandelnden Umfelds genau analysiert und in die entsprechenden Entscheidungen mit einbezogen werden müssen. So muss die Preisgestaltung aller Bereiche (Elektrizität, Gas und Fernwärme) diesen Umständen Rechnung tragen und bezüglich Prioritätensetzungen klaren und ausgewogenen Vorgaben folgen. Der Gemeinderat ist bereit, die Grundidee der Motionäre auch weiterhin in den laufenden Prozessen und Entscheidungen zu berücksichtigen, lehnt aber die Festlegung von wörtlich „kostendeckenden Preisen“ im ewr ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei Annahme der Motion ist mit den entsprechend weitreichenden Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung von ewb zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 26. August 2009

Der Gemeinderat